

Öffentliche Bekanntmachung Verbandsgemeinde Kirner Land

Siebte Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirn-Land

Frühzeitige Beteiligung und Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung des § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat Kirner Land in der Sitzung am 17.07.2023, die Siebte Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirn-Land, beschlossen.

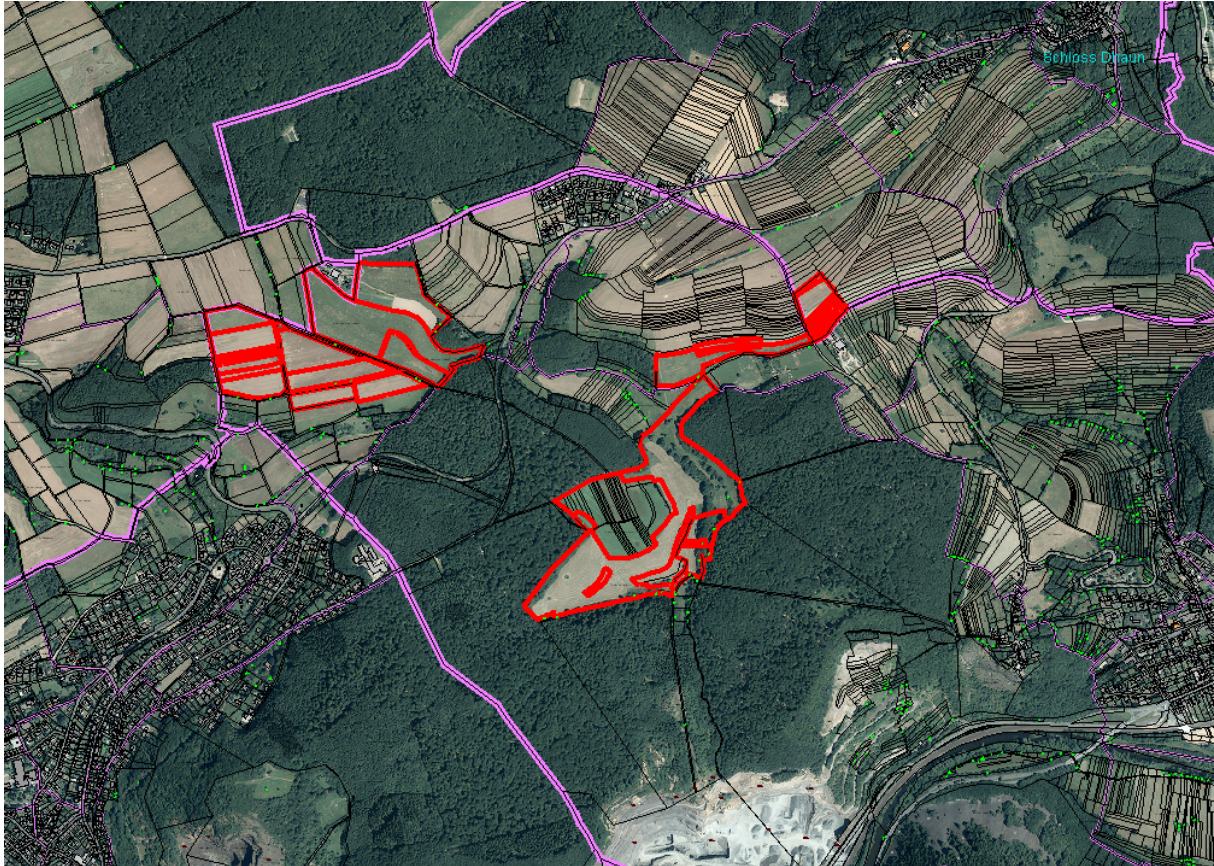
Ebenso in der Sitzung wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Entwurf mit Planzeichnung liegt gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auf die Dauer von 14 Tagen, und zwar vom **16.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023**, jeweils montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land, 55606 Kirn, Kirchstr. 3, Zimmer 3.22, aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen zur Fortschreibung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

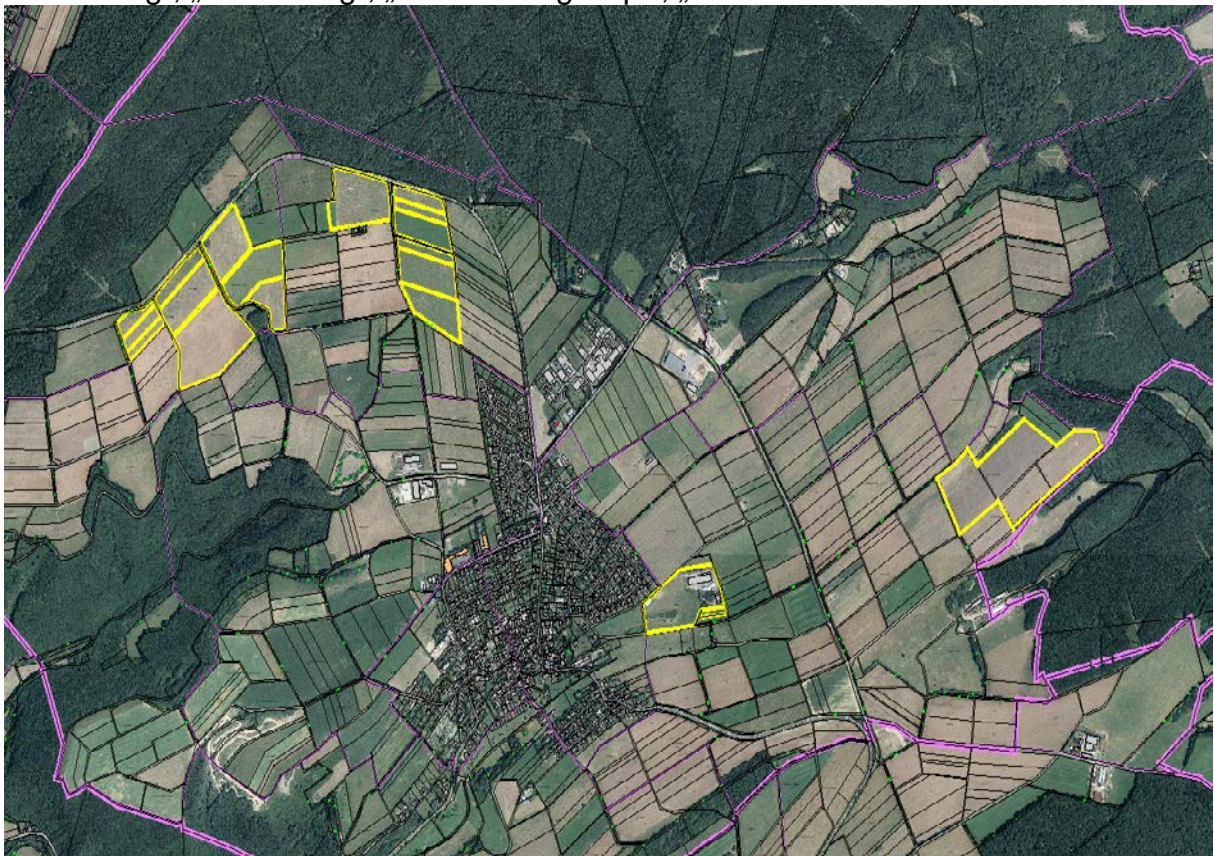
Die Planunterlagen haben wir im Internet unter <https://www.kirnerland.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> zum Download zur Verfügung gestellt.

- 1) Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun – Sondergebietsfläche PV-Freiflächenanlage „Itzbach-In den weißen Äckern Nord“
- 2) Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun – Sondergebietsfläche PV-Freiflächenanlage „Itzbach-In den weißen Äckern“
- 3) Ortsgemeinde Hennweiler – Sondergebietsfläche PV-Freiflächenanlage „Auf Derling“, „Am Schlag“, „Aufm Heringskopf“, „Rödernhöhe“
- 4) Ortsgemeinde Schwarzerden – Baugebietsfläche „Schodenacker“
- 5) Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun – Änderung/Erweiterung Gewerbegebiet
- 6) Ortsgemeinde Hennweiler – Errichtung Ruhewald

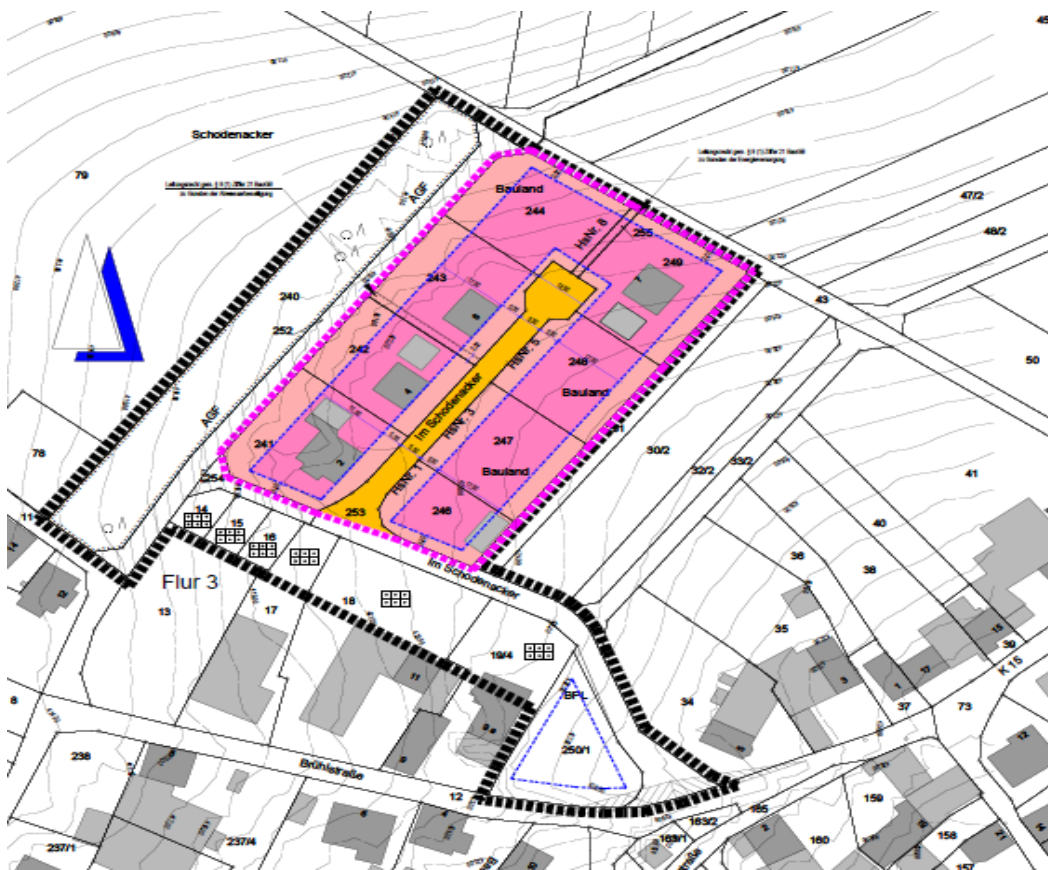
- 1) Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun – Sondergebietsfläche PV-Freiflächenanlage „Itzbach-In den weißen Äckern Nord“
- 2) Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun – Sondergebietsfläche PV-Freiflächenanlage „Itzbach-In den weißen Äckern“



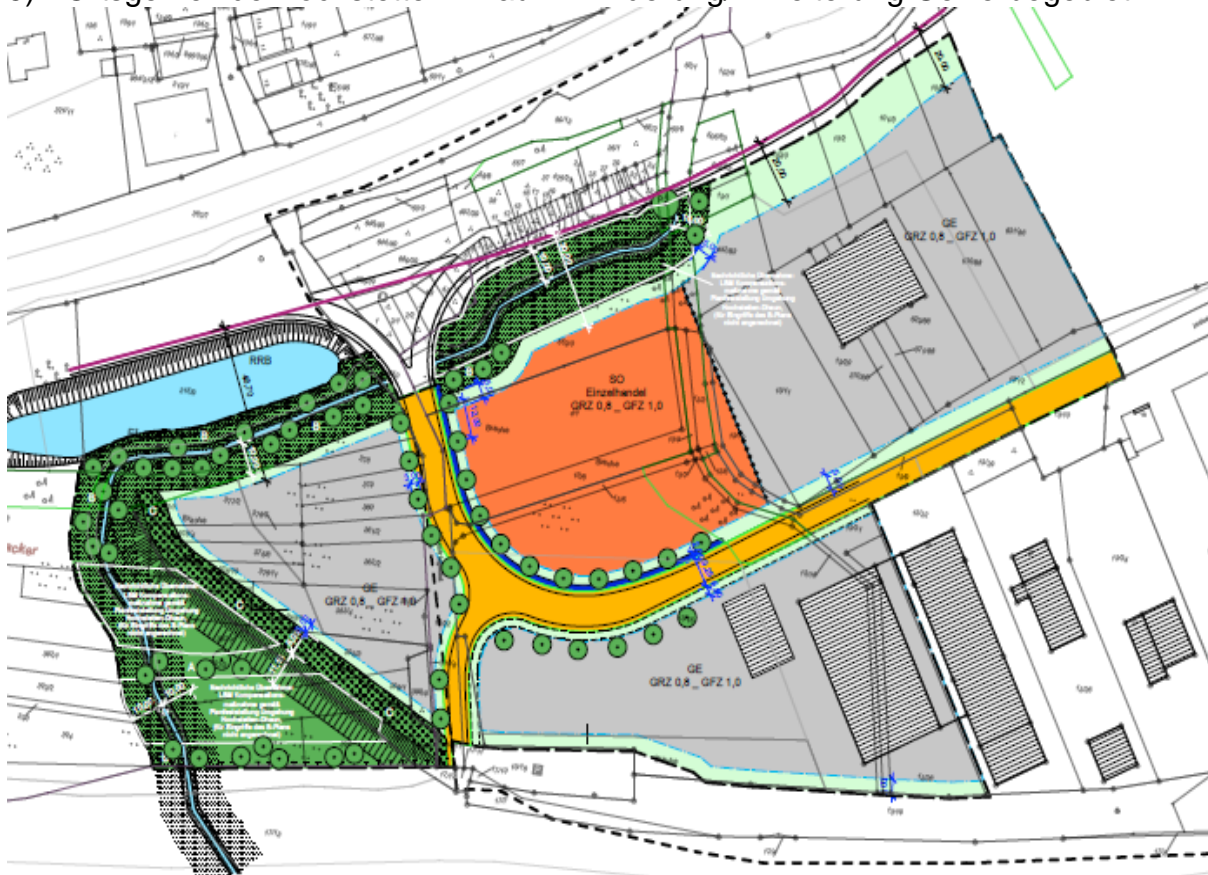
- 3) Ortsgemeinde Hennweiler – Sondergebietsfläche PV-Freiflächenanlage „Auf Derling“, „Am Schlag“, „Aufm Heringskopf“, „Rödernhöhe“



4) Ortsgemeinde Schwarzerden – Baugebietsfläche „Schodenacker“



5) Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun – Änderung/Erweiterung Gewerbegebiet



6) Ortsgemeinde Hennweiler – Errichtung Ruhewald

